

31. Januar 1979

Renovation und Umbau des Bundesarchivs und Erstellung eines unterirdischen Archivs

Departement des Innern. Antrag vom 26. Januar 1979 (Beilage)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 30. Januar 1979
 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Januar 1979
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Eidgenössische Departement des Innern wird ermächtigt, das Botschaftsprojekt für das Bauvorhaben Bundesarchiv mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 23,5 Mio Franken auszuarbeiten.
2. Der entsprechende Projektierungskredit von Fr. 500'000.-- wird freigegeben und geht zulasten der Kreditrubrik 314.501.04 "Projektierungen".
3. Was die Begründung der Bedürfnisse des BAZ betrifft, wird sie durch Vorbehalt Justiz- und Polizeidepartement wie folgt geändert:

S. 3, Ziff. 5.3

..... ein Schutzplatzdefizit von 200 bzw. 500 Schutzplätzen auf, je nachdem, ob die Schutzraumanlage an der Einsteinstrasse 2 (Baujahr 1958: 300 Schutzplätze) den heutigen Erfordernissen angepasst werden kann oder als Personenschutzraum aberkannt werden muss. Diese noch fehlenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schutzplätze (.....) sind mit dem unterirdischen Magazinneubau zu verwirklichen.

Protokollauszug an:

- EDI 13 (GS 5, BAr 2, AKA 2, LBibl 2, D+B 2) zum Vollzug
- JPD 5 zur Kenntnis
- FZD 11 (FV 7, PA 2, ZOB 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Sauer

Nicht an die Presse

3003 Bern, 26. Januar 1979

- Ausgeteilt -

An den B u n d e s r a t

Renovation und Umbau des Bundesarchivs und
Erstellung eines unterirdischen Archivs

1. Allgemeines

Wir beehren uns, Ihnen gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 der Projektierungsverordnung vom 8. März 1976 einen Antrag auf Ausarbeitung eines Botschaftsprojektes für die Renovation und den Umbau des Bundesarchivs und die Erstellung eines unterirdischen Magazin-Neubaus zu unterbreiten. Im Magazin-neubau sollen ausser dem Bundesarchiv auch dem Amt für kulturelle Angelegenheiten, der Landesbibliothek und dem Bundesamt für Zivilschutz Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

2. Aufgaben des Bundesarchivs

Das schweizerische Bundesarchiv wurde 1848 gegründet. Im Jahre 1899 konnte das heutige Archivgebäude an der Archivstrasse 24, in Bern bezogen werden. Die ebenfalls dort untergebrachte Landesbibliothek bezog 1931 ihren Neubau an der Hallwylstrasse 15. Die Aufgaben des schweizerischen Bundesarchivs bestehen vor allem in der

- Sicherung, Erschliessung und Auswertung der dauernd wertvollen Akten der Bundesbehörden (gemäss Reglement für das Bundesarchiv vom 19. Juli 1966)
- Erhaltung der Rechts- und Verwaltungsgrundlagen der Eidgenossenschaft
- Bereitstellung der Quellengrundlagen für die Erforschung der schweizerischen Geschichte und Politik des 19. und 20. Jahrhunderts sowie in
- täglichen Nachforschungen und Auskünften für Verwaltung und private Benützer.

3. Begründung der Bedürfnisse des Bundesarchivs

Für das geplante Bauvorhaben des Bundesarchivs sind drei Gründe ausschlaggebend:

- Der akute Mangel an Magazinräumen
- Der prekäre bauliche Zustand des Archivgebäudes an der Archivstrasse 24 und dessen unrationelle Gebäudestruktur
- Die veralteten oder fehlenden Betriebseinrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen gegen kriminelle und nichtkriminelle Ereignisse sowie gegen kriegerische Einwirkungen im Sinne des Kulturgüterschutzes.

Magazinräume wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Orten zugemietet oder in bundeseigenen Gebäuden belegt. Die jährlichen Zunahmen an Archivgut betragen 800 - 1000 Regalmeter. Zur Festlegung des Planungshorizontes sowie der mittel- und langfristigen Reserve wurde der Raumbedarf detailliert berechnet.

4. Begründung zur Standortwahl

Das Bundesarchiv hat enge Beziehungen zu Verwaltung und Forschung. Die heutige, zentrale Lage kann als ideal angesehen werden. Zudem ist das bestehende, bundeseigene Archivgebäude aus denkmalpflegerischen Gründen erhaltenswert. Als Zweckbau errichtet, kann es anderweitig nicht sinnvoll genutzt werden. Das unbebaute Grundstück auf der Ostseite des Bundesarchivs, das ebenfalls dem Bund gehört, befindet sich gemäss dem Nutzungszonenplan der Stadt Bern in der Schutzzone a und darf somit oberirdisch nicht überbaut werden. Es eignet sich jedoch für die Errichtung von unterirdischen Magazinräumen, die den gestellten Raumanforderungen ohnehin am ehesten gerecht werden.

5. Begründung der Bedürfnisse der Landesbibliothek, des Amtes für kulturelle Angelegenheiten und des Bundesamtes für Zivilschutz

5.1 Landesbibliothek

Die in der Nähe gelegene Schweizerische Landesbibliothek weist ebenfalls einen akuten Mangel an Magazinräumen auf. In zwei - betrieblich ungünstig gelegenen - Aussenstellen wurde dringend benötigter Magazinraum zugemietet. Die jährliche Zunahme an Informationsträgern beläuft sich auf ca. 50'000 Einheiten (ca. 1400 Regalmeter). Die unterirdischen Magazinräume beim Bundesarchiv eignen sich unter dem Gesichtspunkt der fachgerechten Archivierung und Konservierung für eine Mitbelegung durch die Schweizerische Landesbibliothek bis zu einer definitiven Lösung für die Raumbedürfnisse derselben (in ca. 20 Jahren). Darüber hinaus bilden sie die notwendige Langzeitreserve für das Bundesarchiv.

5.2 Amt für kulturelle Angelegenheiten

Die Räumlichkeiten des zum AKA gehörenden "Archiv für Denk-

malpflege" (heutiger Standort: Bundesrain) und des "Bildermagazins" (heutiger Standort: Inselgasse) werden von der Bundesverwaltung anderweitig benötigt (KIS) bzw. sind infolge Platzmangel und dezentralisiertem Standort betrieblich nur bedingt sinnvoll nutzbar. Die unterirdischen Magazinräume des Bundesarchivs werden den Raumansprüchen dieser beiden Dienstzweige in idealer Weise (Klima, Schutz) gerecht.

5.3 Bundesamt für Zivilschutz

Die Verwaltungszone Kirchenfeld weist - gemäss Untersuchungen des Bundesamtes für Zivilschutz - ein Schutzplatzdefizit von 200 Plätzen auf. Diese noch fehlenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schutzplätze (inkl. allfälliger Räume für Betriebsschutzorganisation) sind in dem unterirdischen Magazinneubau vorgesehen.

6. Betriebliche Aspekte

6.1 Allgemeines

Die unterirdische Anlage erleichtert die Erfüllung der klimatischen Anforderungen für die langfristige Lagerung der Archiv- und Magazingüter (möglichst thermokonstante Raumverhältnisse, Einhaltung der erforderlichen Luftfeuchtigkeit) und den Schutz derselben gegen kriminelle und nichtkriminelle Ereignisse sowie kriegerische Einwirkungen im Sinne des Kulturgüterschutzes.

Der Umbau des bestehenden Gebäudes an der Archivstrasse 24 und die neuen unterirdischen Magazinräume ergeben nicht nur dringend benötigte, zusätzliche Depotflächen, sondern bringen erhebliche betriebliche Vorteile.

6.2 Bundesarchiv

- Wegfall der betrieblich ungünstigen Aussendepots
- Direkte Verbindungen zwischen den unterirdischen Magazinräumen und den Benutzungs- und Verwaltungsräumlichkeiten im bestehenden Archivgebäude
- Mittelfristige Magazinreserve durch schrittweise Umstellung von offenen auf Gleitregale
- Langfristige Reserve durch definitive Erfüllung der Magazinraumbedürfnisse der Landesbibliothek in eigenen Räumlichkeiten

6.3 Landesbibliothek

- Aufgaben der ungünstig gelegenen Aussendepots und Ueberbrückung des dringenden Magazinraumbedarfs bis zu einer definitiven, baulichen Lösung
- Verbindung zu Hauptgebäude durch mechanisches Transportmittel

- 4 -

- Mittelfristige Reserven wie Bundesarchiv
- Bereitstellung von Büroräumlichkeiten (2-3 Büros) an der Hallwylstrasse 4 mit direktem Magazinzugang

6.4 Amt für kulturelle Angelegenheiten

- Räumliche Zusammenführung dezentraler Dienstzweige
- Schutz von bundeseigenem Kunstgut
- Bereitstellung von Büroräumlichkeiten wie Landesbibliothek

7. Geschätzte Kosten

Die Anlagekosten für das gesamte Bauvorhaben Bundesarchiv werden von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf ca. 23,5 Mio Franken geschätzt und sind in der langfristigen Finanzplanung und im Bericht über das Mehrjahresprogramm 1979-1983 für zivile Bauten des Bundes vom 8. Februar 1978 enthalten.

Die Kosten für die Projektierung werden auf Fr. 500'000.-- geschätzt.

Anstelle der vorgeschlagenen Lösung (Renovation des bestehenden Gebäudes und unterirdischer Magazinneubau) wurde auch eine kostengünstigere Variante untersucht, bei welcher der Altbau abgebrochen und durch einen oberirdischen und unterirdischen Neubau ersetzt worden wäre. Aufgrund eines Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, welches sich eindeutig für die Erhaltung des bestehenden Gebäudes aussprach, wurde diese Variante jedoch in der vorliegenden Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

8. Betriebskosten

8.1 IST-Zustand

Die jährlichen Betriebskosten des Bundesarchivs, der auswärtigen Depots desselben und der Landesbibliothek sowie der in Frage stehenden Dienstzweige des Amtes für kulturelle Angelegenheiten belaufen sich auf Fr. 327'730.--.

8.2 SOLL-Zustand

Die jährlichen Betriebskosten des Bauvorhabens Bundesarchiv betragen ca. Fr. 356'000.--.

9. Personelle Auswirkungen

9.1 Bundesarchiv

Das Bauvorhaben zeitigt für das Bundesarchiv keine personellen Auswirkungen.

Unabhängig vom Bauvorhaben besteht jedoch ein dringender Bedarf von 6 Personaleinheiten, der beim Bezug des Neubaus berücksichtigt werden sollte. Die Mehrkosten des Personalzuwachses dürften in gewissem Ausmass kompensiert werden durch

entsprechende - nur auf diese Weise erreichbare - Einsparungen an Personal- und Lagerkosten in den Schriftgutverwaltungen der Dienststellen (Reform der Schriftgutverwaltung) sowie durch eine Reduktion des anfallenden Schriftgutes im Bundesarchiv (systematische Ausscheidung der nicht archivwürdigen Akten). Diese Reduktion des anfallenden Schriftgutes dient als Planungsgrundlage für die Dimensionierung der Magazinräumlichkeiten und der Reserven. Ohne entsprechende Reduktion des anfallenden Schriftgutes müsste der Magazinraumbedarf bei gleichbleibendem Planungshorizont wesentlich höher angesetzt werden.

9.2 Mitbenützer

Keine personellen Auswirkungen

10. Termine

Die Verabschiedung des geplanten Bauvorhabens durch den Bundesrat sowie das parlamentarische Verfahren sind für 1980 vorgesehen. Die unterirdischen Magazinräume sollen 1984 bezugsbereit und der Umbau sowie die Renovationsarbeiten am bestehenden Archivgebäude 1986 beendet sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die heute noch vorhandenen Lagerreserven in den belegten Aussenstellen (Bundesarchiv, Landesbibliothek) durch die jährlichen Zunahmen aufgebraucht sein.

11. Projektorganisation

In der Projektorganisation sind vertreten:

- Eidg. Finanzverwaltung (Vorsitz)
- Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern
- Direktion der eidgenössischen Bauten
- Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung
- Schweizerisches Bundesarchiv
- Schweizerische Landesbibliothek
- Amt für kulturelle Angelegenheiten

Das Bauvorhaben Bundesarchiv wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern im Parlament vertreten. Gestützt auf Artikel 3 der Projektierungsverordnung vom 8. März 1976 wurde die Sektion Bauherrschaft der Eidgenössischen Finanzverwaltung mit den Bauherrschaftsaufgaben betraut.

Der vorliegende Auftrag wurde im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung und der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung abgefasst.

12. Allgemeine Schlussbemerkung

Angesichts der Finanzlage des Bundes haben wir auf bloss

- 6 -

Wünschbares konsequent verzichtet; die Bedürfnisse wurden auf das absolut Notwendige beschränkt. Besonders erwähnt werden darf der aus der Zusammenlegung resultierende Rationalisierungseffekt.

13. Gestützt auf diese Ausführungen, beehren wir uns, Ihnen folgenden

A n t r a g

zum Beschluss zu unterbreiten:

1. Das Eidgenössische Departement des Innern wird ermächtigt, das Botschaftsprojekt für das Bauvorhaben Bundesarchiv mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 23,5 Mio Franken auszuarbeiten.
2. Der entsprechende Projektierungskredit von Fr. 500'000.-- wird freigegeben und geht zulasten der Kreditrubrik 314.501.04 "Projektierungen".

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

M. Müller

Zum Mitbericht an:

- EFZD 8 (FV 4, PA 2, ZOB 2)

Protokollauszug an:

- EDI 13 (GS 5, BAR 2, AKA 2, LBibl 2, D+B 2)
- EFZD 8 (FV 4, PA 2, ZOB 2)
- BK 5

M. 532 RH/kp 3003 Bern, den 30. Januar 1979

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Renovation und Umbau des Bundesarchivs und
Erstellung eines unterirdischen Archivs

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departementes des Innern
vom 26. Januar 1979

Mit dem Antrag des Eidg. Departementes des Innern vom 26. Januar 1979 sind wir, unter Vorbehalt nachstehenden Aenderungsvorschlags, einverstanden:

Antrag

S. 3, Ziff. 5.3

..... ein Schutzplatzdefizit von 200 bzw. 500 Schutzplätzen auf, je nachdem, ob die Schutzraumanlage an der Einsteinstrasse 2 (Baujahr 1958: 300 Schutzplätze) den heutigen Erfordernissen angepasst werden kann oder als Personenschutzraum aberkannt werden muss. Diese noch fehlenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schutzplätze (.....) sind mit dem unterirdischen Magazinneubau zu verwirklichen.

Begründung


Die erwähnte Anlage genügt den geltenden Vorschriften nicht mehr. Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz und der Direktion der Eidg. Bauten werden sie im Verlauf dieser Woche begutachten. Es ist

anzunehmen, dass sie dabei aberkannt wird. Der beantragte Vorbehalt drängt sich deshalb auf.

YH.529, Einfache Anfrage E
ANV-Belastung im Hotel- und
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Departement des Innern, Antwort vom 22. Januar 1979

Antragsteller hat der Bundesrat



beschlossen:

Die Antwort auf die Einfache Anfrage Bienenring wird zustellen (siehe Beilage).

An den Nationalrat

Protokollauszug an:

- EDI 23 (GS 2, ID 1, DSV 20) zur Kenntnis
- FED 7 zur Kenntnis
- EVD 5 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

